## BUNDESGESETZ ÜBER DIE KOLLEKTIVEN KAPITALANLAGEN (KOLLEKTIV-ANLAGENGESETZ, KAG) VOM 26. JUNI 2006

## RFP UMBRELLA - RFP SPECIAL EUROPE

## Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

## **AUFLÖSUNG**

CACEIS (Switzerland) SA in ihrer Eigenschaft als Fondsleitung und CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz als Depotbank des Fonds RFP UMBRELLA, ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds" (der «Fonds»), haben beschlossen, das einzige Teilvermögen RFP UMBRELLA – RFP SPECIAL EUROPE durch Kündigung des Fondsvertrages in Übereinstimmung mit Art. 96 Abs. 1 Bst. a KAG, Art. 116 Abs. 1 Bst. a KKV sowie § 26 Ziff. 2 des Fondsvertrags per 25. Februar 2025 aufzulösen.

In Übereinstimmung mit Art. 97 Abs. 1 KAG werden Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie die Publikationen der Nettoinventarwerte ab dem Erscheinungsdatum dieser Mitteilung eingestellt. Die Anleger haben beim Fonds Anspruch auf einen verhältnismässigen Anteil des Liquidationserlöses.

Der Liquidationserlös des Fonds wird nach dem Verkauf der Anlagen und Abschluss des Liquidationsverfahrens den Anlegern so rasch wie möglich ausbezahlt.

Gemäss Art. 116 Abs. 3 KKV muss die Fondsleitung für die Schlusszahlung die Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und die Zustimmung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) einholen. Die Fondsleitung und die Depotbank werden die Anleger über die Ausrichtung der Schlusszahlung durch entsprechende Veröffentlichung auf der elektronischen Plattform www.swissfunddata.ch informieren.

Der Fondsvertrag und der letzte Jahresbericht können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Nyon, den 25. Februar 2025

Fondsleitung: CACEIS (Switzerland) SA, Route de Signy 35, CH - 1260 Nyon
Depotbank: CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz,

Route de Signy 35, CH - 1260 Nyon